

An die  
Damen und Herren  
des Haupt- und Finanzausschusses

## **Beratungsvorlage**

zu TOP 3 der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 04.12.2008

### **Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes 2011 - Personalbedarf der Feuerwache Meerbusch**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, der ersten Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes 2011 zuzustimmen. Die Verwaltung wird aufgefordert, im Laufe des Jahres über die Erfahrungen unter Berücksichtigung der Personalaufstockung zu berichten.

#### **Problem:**

Der Brandschutzbedarfsplan 2011 wurde vom Rat der Stadt Meerbusch in seiner Sitzung vom 28.09.2006 als Rahmenkonzept für die Feuerwehr Meerbusch beschlossen.

Unter Pkt. 5.4 des Brandschutzbedarfsplanes wurde als Grundlage für alle weiteren Entscheidungen eine Schutzzieldefinition festgelegt.

Eines dieser Schutzziele legt die sog. Funktionsstärke fest. Demnach müssen

- innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung die ersten 10 Funktionen am Schadensort eintreffen,
- nach weiteren 5 Minuten (13 Minuten nach Alarmierung) müssen insg. mindesten 16 Funktionen am Schadensort sein.

Pkt. 7 des Brandschutzbedarfsplanes enthält eine Maßnahmeübersicht, die u.a. die Organisation und die Personalausstattung der Feuerwache betrifft. Danach erfolgt eine Aufgabenverteilung zwischen den hauptamtlichen Kräften und den Einsatzkräften der freiwilligen Feuerwehr in der Weise, dass die Feuerwache Meerbusch die Funktion einer sog. „Leerfahrwache“ übernimmt. Je nach Einsatzlage rücken nunmehr alle verfügbaren Einsatzkräfte der Feuerwache aus. Durch diese Maßnahme sollte mit den vorhandenen personellen Möglichkeiten eine verlässliche Verstärkung der im Tagesbereich insgesamt zur Verfügung stehenden Einsatzkräfte erreicht werden.

Vor diesem Hintergrund wurde ein Dienstplan für die 14 hauptamtlichen Kräfte erstellt, mit dem einerseits die ständige Besetzung der Drehleiter DLK 23-12 mit 2 Kräften gewährleistet ist und darüber hinaus eine möglichst große Anzahl an hauptberuflichen Einsatzkräften für den Tagesdienst zur Verfügung stehen. In diesem Zusammenhang musste die Europäische Arbeitszeitrichtlinie, umgesetzt durch die Verordnung über die Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten des feuerwehrtechnischen

Dienstes im Lande Nordrhein-Westfalen (Arbeitszeitverordnung Feuerwehr – AZVOFeu) vom 01.09.2006, berücksichtigt werden. Danach ist im Wach- und Wechseldienst eine maximale Arbeitszeit von 48 Std./Woche zulässig.

Dieses Organisationsmodell hat auch in vielen Nachbarstädten großes Interesse geweckt und diente oftmals als Grundlage für organisatorische Veränderungen anderer freiwilliger Feuerwehren.

Der Dienstplan der Feuerwache sieht einen 24-Stundendienst (Besetzung der Drehleiter) und einen Tagesdienst vor. Unter Berücksichtigung der jeweiligen Urlaubsansprüche stehen rechnerisch täglich 2 Funktionen im 24-Stundendienst und 5 Funktionen im Tagesdienst (Montags – Freitags, 08.00 – 16.30 Uhr) zur Verfügung. Der Brandschutzbedarfsplan sieht in Zif. 7.2 hier eine Besetzung mit 6 Funktionen im Tagesdienst sowie 2 Kräften im Wechseldienst vor.

Die Praxis hat überdies gezeigt, dass es insbesondere durch krankheitsbedingte Ausfälle, Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sowie personeller Abgänge zu erheblichen Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Dienstplanes gekommen ist. Aufgrund teilweise langwieriger krankheitsbedingten Fehlzeiten, die nicht zuletzt auch auf das hohe Durchschnittsalter (ca. 47 Jahre) zurückzuführen sind, ist es zu erheblichen Ausfällen gekommen, so dass im Durchschnitt anstelle der 8 Kräfte lt. Brandschutzbedarfsplan nur 5 Kräfte zur Verfügung standen. Die nachstehende Tabelle zeigt, dass nur durch eine erhebliche Anzahl von Überstunden ein Auffangen möglich war.

Zahl der geleisteten und bezahlten Überstunden in den letzten drei Jahren:

<b>Jahr</b>	<b>Überstunden</b>
2006	4.804
2007	5.940
2008 (Stand 14.11.2008)	4.903

Bei einer durchschn. Jahresarbeitszeit von rd. 2.000 Stunden hat sich in der Vergangenheit ein personeller Ausfall von 2,5 bis 3 Mitarbeitern ergeben. Auch wenn aufgrund von Neueinstellungen davon ausgegangen wird, dass sich die Personalsituation verbessern wird, wird dies nicht dazu führen, dass die Besetzung der erforderlichen 10 Funktionen innerhalb der 8-minütigen Hilfsfrist durch die Feuerwache gewährleistet werden kann. Insofern bedarf es hier weiterhin einer Aufstockung durch freiwillige Kräfte. Allerdings ist die Verfügbarkeit der freiwilligen Einsatzkräfte im Tagesbereich zurückgegangen, da eine Vielzahl außerhalb von Meerbusch einen Arbeitsplatz hat und innerhalb der Schutzfrist nicht am Schadensort eintreffen kann, andererseits die Vielzahl der Alarmierungen und Einsätze eine häufige Entfernung vom Arbeitsplatz erforderlich macht, die von Arbeitgebern so nicht mehr hingenommen wird. Vor diesem Hintergrund hat der Wehrleiter gegenüber der Verwaltung die Notwendigkeit der personellen Aufstockung der Wache erklärt, um eine verlässliche Verstärkung der freiwilligen Einsatzkräfte um insg. 8 Funktionen sicherzustellen.

Zur Erfüllung der unter Pkt. 5.4 des Brandschutzbedarfsplanes 2011 festgelegten Schutzziele, hier insb. der Funktionsstärke, ist es erforderlich, dass das hauptamtliche Personal der Feuerwache Meerbusch verstärkt wird. Hierzu sollen im Stellenplan für den Haushalt 2009 zwei neue Stellen in der Feuerwache geschaffen werden. Die Beratungsvorlage zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 4. Dezember 2008 enthält eine entsprechende Beschlussempfehlung. Die Verwaltung wird im Laufe des Jahres über die Erfahrungen berichten.

**Lösung:**

siehe Beschlussvorschlag

**Kosten:**

Es entstehen jährl. Mehrkosten im Personalhaushalt von 65.000 € zzgl. Rückstellungen.

In Vertretung

Angelika Mielke-Westerlage  
Erste Beigeordnete